

Leitfaden für Budgetnehmende

Das Budget für Arbeit ist eine Leistung für Menschen mit Behinderungen. Es fördert die Beschäftigung in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies ist in einem Gesetz geregelt.

Wer kann ein Budget für Arbeit bekommen?

Alle Personen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder bei einem Anderen Leistungsanbieter (ALA) arbeiten oder dort arbeiten könnten.

Was umfasst das Budget für Arbeit?

- Ihr Betrieb bekommt einen Zuschuss zum Gehalt.
- Sie bekommen Hilfe am Arbeitsplatz und bei Problemen im Betrieb.
- Es gibt ein Rückkehrrecht. Das bedeutet: Sie können wieder zurück in die Werkstatt oder zum Anderen Leistungsanbieter, falls es mit der Arbeit nicht mehr klappt.

Ihr Weg zum Budget für Arbeit:

1. Schritt: einen Arbeitsplatz finden

Sie können sich Ihren Arbeitsplatz selbst suchen. Sie können bei der Suche nach einem Arbeitsplatz aber auch unterstützt werden.

2. Schritt: der Arbeitsvertrag-Entwurf

Sie haben einen Betrieb gefunden, der Ihnen einen Arbeitsvertrag geben möchte. Für den Antrag eines Budgets für Arbeit benötigen Sie einen Entwurf vom Arbeitsvertrag. Sie unterschreiben den Arbeitsvertrag noch nicht!

3. Schritt: Antragstellung

Beim Antrag auf ein Budget für Arbeit unterstützen wir Sie.

Wir empfehlen, sich vor der Antragstellung zum Thema Rente beraten zu lassen.

4. Schritt: Prüfung und Bescheid

Der Fachdienst Teilhabe prüft Ihren Antrag und erstellt einen Bescheid.

5. Schritt: Unterschrift des Vertrages und Übergang in Arbeit

Mit der Unterschrift Ihres Arbeitsvertrages gelten Sie als Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg in ein Budget für Arbeit.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Mail: info@budget-fuer-arbeit-bremen.de

Telefon: 0421 – 361 18226 (Beschäftigte der Werkstatt Bremen)

0421 – 416 500 33 (andere Interessierte)

Website: www.budget-fuer-arbeit-bremen.de

